

**Zusammenfassender Bericht
entsprechend § 41b (5) GemO
über die öffentlichen Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 14. September 2020**

**TOP 2 Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr –
Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat einstimmig die Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehr (Feuerwehrmagazin und Fahrzeuge) beschlossen. Ebenfalls wurde die Verwaltung ermächtigt einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel beim Landkreis zur Beschaffung der Digitalfunkgeräte zu stellen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Digitalfunkgeräte über eine Firma (Hersteller: Motorola) zum Angebotspreis von 26.296,53 €/Brutto zu

**TOP 3 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim / Dettingen / Notzingen**

Die Verwaltungsgemeinschaft hat ein Büro mit der Erstellung eines Mietspiegels beauftragt.

Rechtliche Grundlage:

Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach § 558d Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessensvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist.

Der Mietspiegel ist im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und muss nach vier Jahren neu erstellt werden (§ 558d Abs. 2 BGB).

Erstellung des Mietspiegels:

Der Mietspiegel zeichnet die ortsübliche Vergleichsmiete ab, wobei Parameter wie die Wohnfläche sowie die Ausstattung und Lage der Wohnung oder des Hauses berücksichtigt wurden. Unter Einbeziehung von Zu- und Abschlägen für die einzelnen Kriterien, ergibt sich die angemessene Vergleichsmiete. Diese Vergleichsmiete ist nicht mit der tatsächlichen Marktmiete gleichzusetzen.

Im Erhebungszeitraum von November 2019 bis Februar 2020 wurden insgesamt rund 11.300 Haushalte angeschrieben (Notzingen: 543 Haushalte). Die Rücklaufquote war mit ca. 5% eher gering. Ergänzend zur Mieterbefragung wurden auch noch 38 Vermieter, die 10 oder mehr Wohnungen vermieten, kontaktiert. Die Auswertung der Daten erfolgte durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH.

Anerkennung im Arbeitskreis Mietspiegel:

Die Ergebnisse der Auswertung wurden im Arbeitskreis Mietspiegel in der Sitzung am 16. Juni 2020 vorgestellt. In diesem Arbeitskreis sind Mitglieder des Gutachterausschusses, sowie Vertreter des Deutschen Mieterbundes Esslingen-Göppingen e.V., Mitglieder von Haus & Grund Kirchheim unter Teck und Umgebung e.V. sowie den Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft vertreten. Nach einer Überarbeitung wurde der Mietspiegel in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises am 28. Juli 2020 anerkannt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

TOP 4 Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

Das Jahr 2019 ist für die Gemeinde Notzingen mit dem Vorjahr vergleichbar (2019: 71 Straftaten; 2018: 70 Straftaten). Lediglich bei den einfachen Körperverletzungen war eine Steigerung (+ 5 auf 8 Taten) zu verzeichnen. Insgesamt befindet sich die Gemeinde auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau. Die Tendenz im Jahr 2020 ist sehr günstig. Die Straftaten nach den ersten sechs Monaten haben sich halbiert.

Der komplette Kriminalitätsbericht ist unter folgendem Link einsehbar:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 5 Bausachen

5.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Mozartstraße 26, Flst. 1515, Einbau von Dachgauben, Balkonvergrößerung, Außentreppe

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

- 1. Das Einvernehmen zur Anbringung einer Außentreppe sowie der Verbreiterung des Balkons wird erteilt.**
- 2. Das Einvernehmen zur Herstellung von Dachaufbauten auf einer maximalen Länge von 5,40m pro Dachseite wird zugestimmt.**
- 3. Die Befreiung zur Herstellung von Flachdachgauben wird erteilt.**

5.2 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, Ötlinger Straße 4, Flst. 204, Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Neubau Wohnhaus mit Garage

Das bestehende Wohnhaus in der Ötlinger Straße 4 soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im neuen Gebäude sollen zwei Wohneinheiten entstehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

5.3 Errichtetes Gebäude auf den Sportanlagen im Eichert, Sportgelände, Bau eines Abstellraumes mit überdachter Terrasse

Auf dem Sportgelände wurde von der Fußballabteilung ein Gebäude errichtet. Der damalige Satzungsgeber hat in der nicht überbaubaren Fläche mögliche Nebenanlagen als Gebäude ausgeschlossen.

Der Gemeinderat fasst mit einer Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s:

Die Duldung der Gerätehütte wird auf Widerruf zugestimmt. Der Unterstand muss abgebaut werden.

TOP 6 Bekanntgaben

6.1 Mittagessen in kommunalen Einrichtungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass künftig die Mittagessen für die Kitas Letten und Brühl, sowie für die Kernzeitbetreuung vom Asklepia Seniorenzentrum geliefert werden. Ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen. Das Mittagessen wird in den Einrichtungen wieder ab dem 01. Oktober 2020 angeboten.

6.2 Verwarentgelt Kreissparkasse

Der Gemeinderat wird informiert, dass künftig auch bei der Kreissparkasse ein Verwarentgelt von 0,5 % bezahlt werden muss. Diese Vorgehensweise ist bei anderen Banken schon länger üblich. Der Freibetrag bei der Sparkasse liegt bei 2,5 Millionen Euro. Die Gemeinde wird versuchen, einen Betrag in Höhe von 1 Millionen Euro auf ein Konto der LBBW Bank umzubuchen, um das Verwarentgelt möglichst gering zu halten.

TOP 7 Verschiedenes

7.1 Bouleplatz

Eine Gemeinderätin spricht ein großes Dankeschön an die Gemeindeverwaltung, sowie an den Bauhof aus. Der Bouleplatz wurde nach der Anregung in einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen prima hergerichtet.

7.2 Straßenkandel Roßwälder- und Notzinger Straße

Anwohner entlang der Kreisstraßensanierung sind auf Gemeinderäte zugegangen mit der Bitte, den straßenbegleitenden Pflasterstreifen zu entfernen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema schon vor rund zweieinhalb Jahren im Gemeinderat beraten wurde. Damals fand eine Begutachtung der Straßenrandstreifen vom Ausschuss für Technik und Umwelt statt. Die Mitglieder des Ausschusses kamen zu dem Entschluss, dass der Streifen erhalten bleiben solle. Im November 2018 fand eine Informationsveranstaltung für die Anlieger der Kreisstraße statt, bei der auch das Thema Pflasterstreifen thematisiert wurde. Bei dieser Veranstaltung sprach sich die Mehrheit der Anwesenden gegen die Kandel aus. Im Nachgang zur Infoveranstaltung wurde das Thema im Gemeinderat beraten. Durch mehrheitlichen Beschluss wurde entschieden, dass der Pflasterstreifen erhalten bleiben soll. Nach Beginn der Sanierungsarbeiten an der Roßwälder Straße wurde das Thema erneut auf die Tagesordnung des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzung Juli 2020), da es technische Begründungen der Firma Waggerhauser gab, die für die Entfernung der Pflastersteine sprach.

Der Gemeinderat hat auch hier durch einen Mehrheitsbeschluss festgelegt, die Pflastersteine zu erhalten.

§ 34 Abs. 1 S.6 der Gemeindeordnung verbiete, dass ein Thema, über das der Gemeinderat bereits beschlossen hat, innerhalb von 6 Monaten erneut auf die Tagesordnung genommen wird, solange keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Wenn der Gemeinderat sich allerdings einstimmig darauf einigt, das Thema nochmals im Gemeinderat zu beraten, wird der Vorsitzende den Punkt auf die Tagesordnung zur Sitzung am 12. Oktober 2020 mit aufnehmen.

Diskutiert wurden die Kosten für eine Neugestaltung sowie Vor- und Nachteile.

Abgestimmt wurde, ob das Thema bei der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals auf die Tagesordnung soll. Fünf Gemeinderäte waren dafür, fünf dagegen, zwei Enthaltungen. Folglich hatte der Antrag keine Mehrheit, er gilt damit als abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Das Thema Pflasterstreifen Ortsdurchfahrt Wellingen wird nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.